

Name, Vorname

ggf. Geburtsname

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum / Geburtsort
(Land bzw. Bundesland eingeben)
/ _____

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 3
- Landesprüfungsamt für Heilberufe -
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock**

Telefon

E-Mail

**Antrag auf Anerkennung von anderen Studienleistungen und
Anrechnung von Studienzeiten auf das Studium der (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Humanmedizin**
- Pharmazie**
- Zahnmedizin**

1. Ich habe die Abiturprüfung bestanden

am _____ **in** (Schule, Ort)

2. **Bislang absolviertes anzurechnendes Studium (Fachrichtung):**

Zeitraum (von-bis)	Universität/ Hochschule	Fach (Anzurechnende Scheine)	Studium als: A = ordentlich Studierender B = Zweithörer
			Studium
			Studium
			Studium
			Studium
Zeitraum (von-bis)	Universität/ Hochschule	Fach (Schein)	Studium als: A = ordentlich Studierender B = Zweithörer

			Studium
			Studium
			Studium

Ich beantrage, mir vorgenannte Studienleistungen auf mein *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

beabsichtigtes (nur, wenn der Geburtsort bzw. bei beabsichtigtem Studium der Zahnmedizin der Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern liegt) oder

bereits begonnenes Studium

an der Universität Rostock Greifswald

auf das Studium der Humanmedizin Pharmazie Zahnmedizin
anzurechnen.

3. Ich habe eine nach der geltenden Approbationsordnung für

Ärzte Pharmazeuten Zahnärzte *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

vorgeschriebene Prüfung für Studierende der Humanmedizin/Pharmazie/Zahnmedizin
(Nichtzutreffendes bitte streichen!) **endgültig nicht bestanden:**

ja nein

5. Ich habe bei einem anderen Landesprüfungsamt

noch keine Anerkennung/Anrechnung beantragt.

bereits einen Anerkennungs-/Anrechnungsbescheid erhalten und
ihn diesem Antrag beigelegt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn sämtliche Nachweise eingereicht wurden. Für die Anrechnung wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Verwaltungsaufwand gemäß der Gesundheitswesenkostenverordnung (GesKostVO M-V) eine Gebühr in Höhe von 25,00-75,00 EUR erhoben.

Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Landesverwaltungskostengesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwKostG M-V) ermäßigt sich diese Gebühr um ein Viertel, wenn

- Sie Ihren Antrag zurücknehmen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,
- Ihr Antrag aus anderen Gründen als dem der Unzuständigkeit ganz oder überwiegend abgelehnt werden muss.

Meinem Antrag füge ich im Original bzw. als amtlich beglaubigte Kopie folgende Unterlagen bei *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

- Immatrikulationsbescheinigung im Studiengang Humanmedizin/Pharmazie/Zahnmedizin (Nichtzutreffendes bitte streichen!) für das laufende Semester
- Alle Immatrikulationsbescheinigungen (Ersthörerschaft/Zweithörerschaft) für die Semester, in denen die Studienleistungen angerechnet werden sollen
- Alle dem Antrag zugrunde liegenden Leistungsnachweise (aus einem deutschen Studium mit der **Äquivalenzbescheinigung** des Fachprofessors des anzurechnenden Scheines)

Diese Äquivalenzbescheinigungen sind grundsätzlich entweder an der Universität in Deutschland, an der die Leistungsnachweise erworben wurden oder an der Universität, an der das Human-, Pharmazie- oder Zahnmedizinstudium in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurde bzw. aufgenommen werden soll, von dem jeweils zuständigen Hochschullehrer der Humanmedizin/Pharmazie/Zahnmedizin ausstellen zu lassen.

Anstelle von Originalunterlagen können von

- einer deutschen Behörde,
- einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Notar oder
- einer deutschen Botschaft bzw. deutschem Konsulat

amtlich bzw. öffentlich beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Amtlich/öffentlich beglaubigte Kopien werden beim Bürgermeister/Oberbürgermeister, Landrat oder Amtsvorsteher gefertigt.

Sofern die Nachweise nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer erforderlich. Es muss erkennbar sein, ob die Übersetzung vom Original oder einer davon gefertigten beglaubigten Kopie erstellt wurde.

Ort und Datum

(Eigenhändige Unterschrift)